Kommunen.NRW
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

**Städte- und Gemeindebund NRW** • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587-1
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

**Schnellbrief 215/2026**

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

**Aktenzeichen: 41.0.1-008/004, 41.0.7-001/001**

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher
Hauptreferent Carl Georg Müller
Telefon 0211 4587-220/-255
E-Mail carlgeorg.mueller@kommunen.nrw

10.06.2026

**Kommunalfinanzen – Rede und Gutachten von Peter Müller abrufbar**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die im Rahmen unseres Gemeindekongresses 2026 am 30.04.2026 gehaltene Rede des früheren Ministerpräsidenten des Saarlandes und Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Peter Müller, hat zu Recht große Resonanz erfahren.

Müller erläuterte darin die Notwendigkeit eines Überforderungsschutzes für Kommunen. Die durch das Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung drohe ohne ausreichende finanzielle Mittel leerzulaufen. Wenn Kommunen ihr gesamtes Geld für staatlich übertragene Pflichtaufgaben einsetzen müssten, bleibe kein Raum mehr für eigenverantwortliche Gestaltung vor Ort.

Das **Konnexitätsprinzip** nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ werde in der deutschen Verfassungswirklichkeit nicht ausreichend gelebt. Der Bund könne zwar vielfach die inhaltlichen Regelungen treffen, sei gegenüber den Kommunen aber nicht unmittelbar zur Konnexität verpflichtet. Die Länder wiederum verwiesen häufig darauf, nicht selbst gehandelt zu haben. Die Folge sei eine Kostenverschiebung zulasten der Kommunen. „Das ist föderale Zechprellerei“, so die pointierte Zuspitzung Müllers.

Besondere Bedeutung maß Müller dem **Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung** bei. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantiere die kommunale Selbstverwaltung. Daraus folge, dass Gemeinden zumindest ein Mindestmaß freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können müssten. Andernfalls mutiere die Kommune gleichsam zu einer bloßen staatlichen Verwaltungsstelle. Selbstverwaltung sei aber gelebte Demokratie. Deshalb dürfe ihr Kerngehalt nicht ausgehöhlt werden.

Müller verband seine juristische Analyse mit einer deutlichen demokratiepolitischen Warnung: Schlechtere Straßen, geschlossene Hallen, marode Schulen, ein ausgedünntes kulturelles Angebot und sichtbare Verschlechterungen im Stadtbild seien keine abstrakten Finanzfragen. Sie prägten das Vertrauen der Menschen in Staat und Demokratie. Wenn Bürgerinnen und Bürger den Eindruck hätten, dass sie Steuern zahlten, der Staat aber immer weniger leisten könne, sei dies ein Nährboden

für Verdrossenheit und populistische Antworten. Die kommunale Finanzfrage sei daher zugleich auch eine **Demokratiefrage**.

Die Rede können Sie auf unserer Internetseite hier abrufen: https://kommunen.nrw/aktuelles/gemeindekongress-2026/reden/

Das von Peter Müller im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) erstattete **Gutachten „Grundgesetzlicher Überforderungsschutz kommunaler Selbstverwaltung“** kann hier heruntergeladen werden: https://kommunen.nrw/themen/finanzen-kommunalwirtschaft-und-vergabe/ kommunen-haben-verfassungsrechtlichen-anspruch-auf-angemessene-finanzausstattung/

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher